

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

24. Jahrgang

Ausgabetag: 14.04.2010

Nr. 12

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Einladung zu einer Sitzung des Vergabeausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 20.04.10	111 – 112
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Aufgebot eines Sparkassenbuches	112
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Grundstücken, 003 K 019/07	113 – 114

Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Stadt Rheinberg
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.
Kontakt: Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 06.04.2010

Einladung

zu einer Sitzung des **Vergabeausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am
Dienstag, 20. April 2010, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses
in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung ./.

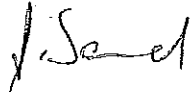
II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe nach § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift vom 18.03.2010 - nicht-öffentliche Sitzung-	
4	Amplonius-Gymnasium Rheinberg/Brandschutzmaßnahmen - Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten	
5	Neubau Mensa - Nachtragsauftrag	
6	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW	
7	Anpassung der Vergabeordnung unter Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und ethischen Gesichtspunkten im Vergabeverfahren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.03.2010	
8	Berichtswesenliste	
9	Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnungen	

- 10 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 11 nichtöffentliche Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Sand
Vorsitzende

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3592651321** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 08.04.2010

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, den 08. Juli 2010 um 13:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Borth Blatt 0356 und Blatt 1012 eingetragenen Grundstücke

Grundbuchbezeichnung:

Borth Blatt 0356:

Gemarkung Borth, Flur 7, Flurstück 1415, Gebäude- und Freifläche, Borth
Straße 70, groß: 446 qm

Borth Blatt 1012:

Gemarkung Borth, Flur 7, Flurstück 1416, Gebäude- und Freifläche,
Landwirtschaftsfläche, Borth Straße, groß: 273 qm und 1.266 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich bei dem Grundstück Borth Blatt 0356 um ein 1 1/2 geschossiges unterkellertes Zweifamilienhaus, Baujahr 1958 mit einer Wohnfläche von ca. 124 m², davon befinden sich im Erdgeschoss 2 Zimmer, Küche, Bad/WC und im Dachgeschoss 2 Zimmer, Küche, Bad/WC sowie ein ausgebauter Spitzboden, zur Zeit der Ortsbesichtigung wurde das Objekt als Einfamilienwohnhaus genutzt. Des Weiteren gibt es eine geräumige Garage.

Bei dem Grundstück Borth Blatt 1012 handelt es sich um einen Gewerbebetrieb mit einem 3-schiffigen Gewächshaus, einem Verkaufsraum und Kranzbindebetrieb, Baujahr 1997, Größe ca. 160 m² sowie ein Gartenhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 01.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Gemarkung Borth, Flur 7, Flurstück 1415: 162.000,00 EUR

Gemarkung Borth, Flur 7, Flurstück 1416: 95.500,00 EUR

Wert des Zubehörs (2 Römermaschinen, 3 Kranzbindemaschinen und 1 Schleifendruckmaschine): 21.000,00 EUR

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 08.04.2010

Kusenberg
Rechtspfleger

Ausgefertigt

Plum, Justizobersekretär
Als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

